

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 10.11.2016**

### **Vorstellung der neuen Kindergartenleiterin, Bärbel Lindlmaier**

Bürgermeisterin Ursula Haas begrüßte zu diesem TOP die neue Leiterin des gemeindlichen Kindergartens „Tausendfüßler“, Frau Bärbel Lindlmaier. Frau Lindlmaier informierte den Gemeinderat über ihre Ausbildung und ihren beruflichen Werdegang. Auch die Arbeitsschwerpunkte in der Erziehungsarbeit des Kindergartenteams wurden aufgeführt. In diesem Zusammenhang sprach Frau Lindlmaier ihren Dank an das ganze Kindergartenteam aus. Erfreulich sind die guten Auslastungszahlen im Kindergarten. Aktuell besuchen 45 Kindergartenkinder und 10 Krippenkinder den Kindergarten bzw. die Krippe. Abschließend bedankte sich Bürgermeisterin Haas bei Frau Lindlmaier und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg bei ihrer beruflichen Tätigkeit.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.10.2016 erfolgt die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit folgenden Beschlusses:

„Ausgleichsflächenkonzept Moosmühle; Beauftragung der weiteren naturschutzfachlichen Leistungen (Begleitung, Umsetzung)“ – (TOP 11) – Bekannt gegeben werden kann, dass die BBV LandSiedlung GmbH den Auftrag erhalten hat. Der Angebotspreis ist weiterhin nichtöffentlich.

„Ausgleichsflächenkonzept Mönchspoint; Vergabe der naturschutzfachlichen Leistungen“ – (TOP 12) – Bekannt gegeben werden kann, dass die BBV LandSiedlung GmbH den Auftrag erhalten hat. Der Angebotspreis ist weiterhin nichtöffentlich.

„Erweiterung des Bebauungsplanes Gessenhausen“ (ehem. Grundstück von Andreas Frisch; Vergabe der Planungsleistungen“ – (TOP 13) – Bekannt gegeben werden kann, dass Bürgermeisterin Haas ermächtigt worden ist, eine Honorarvereinbarung mit einem Planungsbüro abzuschließen, welches gem. Angebot der wirtschaftlich günstigste Bieter ist.

### **Information zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung**

In jüngster Vergangenheit wurde die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) von vielen Seiten bemängelt. Zum 01.01.2016 wurde daher § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von jPdöR neu geregelt. Die Neuregelung tritt aber erst zum 01.01.2017 in Kraft. Auf Antrag kann die alte Rechtslage bis zum 31.12.2020 beibehalten werden. Bereits mit Schreiben vom 12.07.2016 hat die Kämmerei diese Übergangsregelung beantragt. Mit Schreiben vom 19.07.2016 hat das Finanzamt unseren Antrag bestätigt. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat den Kommunen jetzt aber empfohlen, darüber einen Ratsbeschluss herbeizuführen, da die Angelegenheit nicht als laufendes Geschäft angesehen wird. Aktuell sind viele Dinge noch unregelt. Ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), in denen die Neuregelungen erörtert werden, liegt den Kommunen bis dato nicht vor. Der BKPV empfiehlt daher auch eine Beantragung der Übergangsregelung bis Ende 2020. Grob zusammengefasst, so Kämmerer Kraus, zielt die Neuregelung darauf hin ab, dass private Unternehmer im Wettbewerb mit jPdöR nicht benachteiligt werden dürfen. Ausschließlich diejenigen Umsätze einer jPdöR bleiben nicht umsatzsteuerbar, welche aus einer Tätigkeit herrühren, die dem Träger der öffentlichen Gewalt „eigentümlich und vorbehalten“ ist. Beispielhaft werden hier die Feuerwehr oder die Abwasserbeseitigung genannt.

Der Gemeinderat Taching a. See stimmte der beantragten Übergangsregelung zur Umsatzbesteuerung bis Ende 2020 einstimmig zu.

### **Antrag auf Vorbescheid durch Gottfried Wallner zur Errichtung eines Carports mit dem Grundstücksnachbarn auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1439 und 1439/2 der Gemarkung Tengling (Am See)**

Herr Wallner beantragte die Errichtung eines Carports mit dem Grundstücksnachbarn auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1439 und 1439/2 der Gemarkung Tengling. Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet für den Waginger- und

Tachinger See. Dem Bauvorhaben kann nach § 35 Abs. 2 BauGB zugestimmt werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Herr Wallner ist seit 1991 mit Hauptwohnsitz in dem Gebäude „Am See 5“ (früher Aignsee) gemeldet. Im Archiv konnte eine wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahr 1952 für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes gesichtet werden. Eine baurechtliche Genehmigung war im Archiv nicht auffindbar. Sofern der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilen möchte, ist darauf hinzuweisen, dass nach der Garagenstellplatzverordnung ein ausreichender Stauraum (mind. 3 m) zur öffentlichen Straße eingehalten werden muss, es sei denn es wird davon einer Ausnahme aufgrund der Sichtverhältnisse erteilt. Der Gemeinderat Taching a. See nahm den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde unter der Bedingung erteilt, dass eine Genehmigung für die vorhandenen Wohnnutzungen nachgewiesen wird. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Fahrzeuge sowohl von den Bewohnern als auch von den Besuchern nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

### **Antrag auf Vorbescheid durch Rosa Maria Mayer zur Überdachung der bestehenden Fahrsilos, Errichtung einer Mistlege, eines Stallgebäudes sowie eines Roundpens auf dem Grundstück Fl.Nr. 934 der Gemarkung Taching (Limberg)**

Frau Rosa Maria Mayer hat bereits im Frühjahr dieses Jahres einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Gegenüber dem jetzt eingereichten Lageplan ist nun keine Reithalle mehr geplant. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB darf nur aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB erteilt werden. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn das Bauvorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist. Damals gab Frau Mayer an, dass 5 Pferde auf dem Hof gehalten werden. Aus diesem Grund war der Gemeinderat Taching a. See der Meinung, dass es an der Privilegierung fehlt. Frau Mayer hat bezüglich der Pferdeanzahl keine Änderungen der Gemeinde mitgeteilt. Eine Liebhaberei oder eine als Hobby betriebene Landwirtschaft ist von der Privilegierung nicht erfasst. Außerdem wurde damals ein Betriebskonzept gefordert. Ein solches Betriebskonzept wurde der Gemeinde Taching a. See zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt. Da derzeit die Trägerbeteiligung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Limberg durchgeführt wird, kann dem Bauvorhaben zudem nicht zugestimmt werden, da derzeit nicht sichergestellt ist, dass die beschlossenen Planungen durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Der Gemeinderat Taching a. See nahm den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nicht erteilt. 3. Bürgermeisterin Mayer wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Über das Prüfungsergebnis berichtete Sepp Huber als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Kämmerer Kraus berichtete anschließend über die Erledigung der einzelnen Prüfbeanstandungen, sowie über den formalen Charakter des Beschlusses. Nachdem vom Rat Einverständnis mit der Art und Weise der Erledigungen bestand, lies Bürgermeisterin Haas umgehend den Feststellungsbeschluss fassen. Der Gemeinderat Taching a. See stellte die Jahresrechnung 2015 in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form und den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

### **Entlastung für die Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung sollte nach Aufklärung der Feststellungen bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Entlastung erfolgen. Durch die Entlastung bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass er mit der Abwicklung des Haushalts im Haushaltsjahr 2015 einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Zur Jahresrechnung 2015 wurde gem. Art. 102 Abs. 3 in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form und den darin enthaltenen Abschlusszahlen der 1. Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung die Entlastung erteilt.

Bürgermeisterin Haas wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Anfrage der Lebenshilfe Traunstein e. V. auf Bezuschussung der Baukosten für das Wohnprojekt in Traunstein**

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat über eine schriftliche Anfrage der Lebenshilfe Traunstein e. V. auf Bezuschussung der Baukosten für ein Wohnprojekt in Traunstein. Der Rat vertrat geschlossen die Auffassung, dass hier keinerlei Verpflichtungen für eine Bezuschussung bestehen. Ein Zuschuss wurde daher abgelehnt.

### **Information des kath. Pfarramtes über die Kosten für die Reparatur der Kirchturmuhre in Taching a. See**

Mit Schreiben vom 02.11.2016 informierte die Pfarrei über eine anstehende Reparatur der Kirchturmuhre in Taching, mit voraussichtlichen Kosten gem. Angebot von 9.303,42 €. Bürgermeisterin Haas und Kämmerer Kraus informierten über die rechtliche Lage. Der Gemeinderat war der Meinung, die Kosten vollumfänglich zu übernehmen. Ein Beschluss dazu soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

### **Teilnahme an einem von der Ökomodellregion initiierten LEADER-Projekt „touristisches Profil für die Ökomodellregion“.**

Bürgermeisterin Haas informierte über das geplante Tourismuskonzept. In Abstimmung mit der Ökomodellregion und den touristischen Dachmarken (Chiemgau-Tourismus, Berchtesgadener Land Tourismus) will der Tourismusverband Waginger See – Rupertiwinkel ein „touristisches Profil für die Ökomodellregion“ entwickeln. Dafür soll ein externes Büro beauftragt werden. Das Konzept soll herausarbeiten, wie die Ökomodellregion für den Gast erlebbar gemacht werden kann, und soll touristische Angebote als Alleinstellungsmerkmal für die Region herausarbeiten, aufbauend auf bereits bestehenden naturtouristischen Angeboten. Dadurch soll die regionale Wertschöpfung unterstützt werden. Mit dem fertigen Konzept will sich der Tourismusverband an dem Wettbewerb „Naturtourismus“ des bayerischen Umweltministeriums bewerben, deshalb soll das Konzept von Januar bis März 2017 erarbeitet werden. In die Erarbeitung werden Fachleute und interessierte Bürger in Form eines Workshops einbezogen. Für die Gemeinde Taching, so Bürgermeisterin Haas, werden die Kosten 1.362 € betragen, wobei mit einer etwa hälftigen Förderung durch LEADER gerechnet wird.

### **Regionalwerk**

Bürgermeisterin Haas berichtete über das Projekt „Regionalwerk“. Entsprechendes Informationsmaterial wurde mit der Sitzungsladung versandt. Ziel des Projekts ist es, sich von den gr. Energieversorgern unabhängiger zu machen. Bürgermeisterin Haas hat eine Projektteilnahme bereits zugesichert und die Kosten belaufen sich zunächst nur auf 731 €. Aus der Mitte des Rats wurde moniert, dass aus dem mitgelieferten Informationsmaterial nur wenige Kenntnisse gewonnen werden können. Die genaue Zielsetzung und die notwendigen Schritte bedürfen noch einer näheren Erläuterung.